



Der LRG-Hygieneplan

Alle Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) sowie die tagesaktuell geltenden Verordnungen zu beachten.

Gilt ab dem 24. Februar 2022 bis einschließlich 3. März 2022

1. Vereinsgelände inkl. Bootshaus

Das Vereinsgelände, ist nur nach vorheriger Unterzeichnung der LRG-Zusatzerklärung (Haftung) zu betreten.

Diese Erklärung ist zuvor inkl. eines Impfnachweises z.B.: EU-Zertifikat sowie ggf. Nachweis Booster-Impfung, an folgende Adresse zu senden:
coronatest@lingener-rg.de

Auf dem Vereinsgelände der Lingener Rudergesellschaft von 1923 e.V. gilt im Innen- und Außenbereich die 3G-Regelung.

Zusätzlich ist im Innenbereich eine FFP2-Maske zu tragen.

Beim Sporttreiben kann die Maske entfernt werden. Die Abstandsregel muss eingehalten werden.

2. Dokumentations- und Mitteilungspflichten

Die Registrierung und Kontaktnachverfolgung entfällt.

3. Umkleideräume

Die Umkleiden und Duschen sind unter Einhaltung der 3G Regeln geöffnet. Der Sanitärbereich (oben und unten) darf aufgesucht werden mit anschließender Desinfektion.

Bei groben Verunreinigungen müssen diese selbständig gereinigt werden. Die hierfür benötigten Materialien stehen unter der Treppe in die obere Etage.

In allen Umkleideräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender, Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

4. Ruderboote

Nach dem Rudern sind alle Kontaktflächen des Bootes, der Skulls und Paddel mit Seifenlauge zu reinigen.

Es ist möglich im Bootshaus im eFa-Fahrtenbuch Boote zu reservieren. Bitte nutzt diese Funktion und beachtet die Reservierungen der anderen Mitglieder. Bitte reinigt die Tastatur und Maus nach der Benutzung mit den ausliegenden Desinfektionsmitteln.

5. Kraftraum

Der Kraftraum ist unter der 3G Regelung geöffnet. Es ist auf ausreichendes Lüften zu achten. Darüber hinaus müssen die Kontaktflächen nach der jeweiligen Nutzung gereinigt werden. Die Mindestabstände sind während des Sporttreibens einzuhalten.

6. Terrasse (Ergometer-Fahren)

Ergometer fahren ist auf der Terrasse bei Beachtung der 3G Regelung möglich. Darüber hinaus müssen die Kontaktflächen nach der jeweiligen Nutzung gereinigt werden. Die Mindestabstände sind während des Sporttreibens einzuhalten.

7. Saal

Der Saal ist im Rahmen der 3G Regel für alle Vereinsmitglieder geöffnet. Ebenso unter 3G dem Gesundheitssport und Yoga-Gruppen. Es ist auf ausreichendes Lüften zu achten. Darüber hinaus müssen die Kontaktflächen nach der jeweiligen Nutzung gereinigt werden. Die Mindestabstände sind während des Sporttreibens einzuhalten.

8. Rehabilitations-/Gesundheitssport

Beim medizinisch verordneten Reha-Sport, dem Gesundheitssport und den Yoga-Kursen gilt die 3G Regel.

9. Regeln für Personen U18

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sind von den 3G Regeln nach der Verordnung des Landes Niedersachsen ausgenommen und können am Sportbetrieb der Lingener Rudergesellschaft von 1923 e.V. ohne vorherige Testung und Impfung teilnehmen.

10. Kontaktadresse

Für Rückfragen stehen wir euch unter folgender Mailadresse zur Verfügung:

coronatest@lingener-rg.de

Der Vorstand



Der LRG Hygieneregeln

Alle Personen sind angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) sowie die tagesaktuell geltenden Verordnungen zu beachten.

Gilt ab dem 4. März 2022

Es gilt die FFP-2-Maskenpflicht im Innenraum.

Die Abstandsregel müssen eingehalten werden.

Beim Sporttreiben kann die Maske abgenommen werden.

Der Vorstand